



Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates, 17.00 Uhr
am Dienstag, 9. Oktober 2018
im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4
Vorsitz: Bürgermeister Schrenk

Kurzprotokoll

	Bezeichnung	Ergebnis
1.	Ausscheiden von Herrn Klaus-Jürgen Michalik aus dem Gemeinderat Herr Michalik scheidet auf seinen Antrag aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat aus. Seit 2009 gehörte er dem Gremium für die Fraktion der FWV an. Er war Mitglied im Verwaltungsausschuss des Gemeinderats und stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss. Die Förderung jeglicher ehrenamtlicher Arbeit in der Stadt war ihm wichtig. Bürgermeister Schrenk dankte Herrn Michalik für seine als Stadtrat geleistete Arbeit.	zugestimmt
2.	Nachrücken von Frau Christine Zössmayr in den Gemeinderat a) Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen b) Verpflichtung und Einführung in den Gemeinderat Hinderungsgründe wurden nicht festgestellt. Frau Zössmayr rückt für Herrn Michalik in den Gemeinderat nach. Bürgermeister Schrenk verpflichtete Frau Zössmayr für ihre Tätigkeit im Gemeinderat und dankte ihr für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Arbeit.	zugestimmt
3.	Neubildung von gemeinderätlichen Ausschüssen und sonstigen Gremien in Folge des Ausscheidens von Herrn Klaus-Jürgen Michalik aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Frau Christine Zössmayr Frau Zössmayr übernimmt die Mitgliedschaften von Herrn Michalik in den jeweiligen Ausschüssen und Gremien.	zugestimmt
4.	Bekanntgaben, Anfragen, Einwohner fragen Bürgermeister Schrenk informierte, das Regierungspräsidium Tübingen hat der zeitlichen Verlängerung des Sanierungsvorhabens „Lindenplatz/Innenstadt- Süd“ bis zum 30.04.2023 zugestimmt. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, anlässlich der Einrichtung von Tempo- 30-Zonen insbesondere an Steilstrecken die Vorfahrtsregelung zu prüfen. Ordnungsamtsleiter Manfred Wolf wies darauf hin, in diesen Bereichen habe sich seither kein Unfall wegen Vorfahrtsverletzung ereignet; er werde die bestehenden Vorfahrtsregelungen prü-	

	fen. Frau Petra Wanner von der Elternvertretung der Laiblinschule führte aus, im Dachgeschoss der Laiblinschule sollten Dämmmaßnahmen ausgeführt werden. BM Schrenk erklärte, im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sei voraussichtlich dafür ein Mittelansatz vorgesehen. Frau Wanner übergab Herrn BM Schrenk eine Liste mit etwa 200 Unterschriften von Personen, die sich für die Dämmung des Dachs der Laiblinschule aussprechen.	
5.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse BM Schrenk berichtete über die Beschlüsse aus der Gemeinderats-sitzung am 24.07.2018; über einen städtebaulichen Vertrag, einen Rahmenvertrag zum Strombezug und die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs wurde beraten. Der Verwaltungsausschuss stimmte am 18.09.2018 der Tätigkeit eines Ganztagskoordinators an der Wilhelm-Hauff-Realschule zu; die hohe Schülerzahl und die umfangreichen Aufgaben an der Realschule erfordern seinen Einsatz.	
6.	Vorstellung des Kriminalitätslageberichts 2017 Herr Huber, Leiter des Polizeireviers Pfullingen, stellte den Kriminalitätslagebericht für den Bereich der Stadt Pfullingen vor. Die Anzahl der Straftaten lag in etwa auf dem Stand der Vorjahre. Von den 892 Straftaten im Jahr 2017 konnten 564 Fälle aufgeklärt werden, die sich daraus ergebende Aufklärungsquote beträgt 63,2 %. Darin enthalten ist auch eine Tatserie mit 84 Fällen von Warenbetrug in den elektronischen Medien. Von insgesamt 424 Tatverdächtigen waren 101 Tatverdächtige jünger als 21 Jahre. Die Anzahl der Beleidigungen ist weiterhin rückläufig. Es ist kein Kriminalitätsschwerpunkt vorhanden, weder hinsichtlich der Art der Straftaten noch im Bezug auf das Stadtgebiet. Im Umfeld von Veranstaltungen in der Innenstadt gab es keine Störungen.	Kenntnis genommen
7.	Bebauungsplan "Traubenstraße Teiländerung I Satzungsbeschluss Der Bedarf an Wohnflächen in unserer Region hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Deshalb wurde von der Stadt Pfullingen das „Handlungsprogramm WOHNEN“ im Jahr 2017 begonnen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Traubenstraße Teiländerung I“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne des schonenden Umgangs mit Grund und Boden für die Realisierung von Wohnungsbau geschaffen. Das Planungsgebiet wird als Allgemeines Wohngebiet festgelegt. damit wird das Wohnquartier Traubenstraße / Seithenhalde abgerundet und verträglich nachverdichtet. Die Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wurde durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die zum Bebauungsplanentwurf vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen.	zugestimmt

8.	Bebauungsplan "Burgweg Teiländerung III" Satzungsbeschluss Das an der Eichendorffstraße im Burgweggebiet gelegene Areal, das bisher überwiegend gewerblich genutzt wurde, soll zukünftig für eine Wohnnutzung verwendet werden. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den schonenden Umgang mit Grund und Boden für den Bau von Wohnraum geschaffen. Es ist vorgesehen, dieses Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen. Damit wird das Wohnquartier Burgweg abgerundet und verträglich verdichtet. Die zum Bebauungsplanentwurf vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen.	zugestimmt																								
9.	Bebauungsplan "Ahlbolweg" Satzungsbeschluss Dieses Plangebiet liegt am Ahlbolweg in der Nähe von Laiblinschule und Schönberghalle. Nördlich und westlich dieses Gebiets bestehen Wohnbebauungen. In offener Bauweise ist hier eine Einzelhausbebauung mit vier Gebäuden vorgesehen. Damit erfolgt eine Abrundung der angrenzenden Wohngebiete, die im Ahlbolweg bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen können für diese Vorhaben genutzt werden. Die zum Bebauungsplanentwurf vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen.	zugestimmt																								
10.	Haushaltszwischenbericht 2018 Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde am 20.03.2018 verabschiedet. Im Zuge des Vollzugs des Haushaltsplans haben sich seither verschiedene Veränderungen ergeben. Unter Berücksichtigung der Mitteilungen aus den Fachämtern und den Ergebnissen aus der Mai-Steuerschätzung schließt der Haushalt 2018 voraussichtlich mit einer rund 1.117.100,00 € höheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ab. Nach dieser Prognose wird sich die Zuführungsrate auf 4.084.100,00 € belaufen. Die geplante Rücklagenentnahme kann um 1.264.100,00 € auf 3.759.300,00 zurückgeführt werden. <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Haushaltsplanung</th><th>Jahresrechnung (*) / Prognose</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.01.2015</td><td>5.822.561,- €</td><td>* 7.258.234,88 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2015</td><td>2.947.661,- €</td><td rowspan="2">* 9.123.284,06 €</td></tr> <tr> <td>01.01.2016</td><td>4.729.925,- €</td></tr> <tr> <td>31.12.2016</td><td>3.817.225,- €</td><td rowspan="2">10.466.289,- €</td></tr> <tr> <td>01.01.2017</td><td>8.305.287,- €</td></tr> <tr> <td>31.12.2017</td><td>3.384.887,- €</td><td rowspan="2">13.011.781,- €</td></tr> <tr> <td>01.01.2018</td><td>10.372.562,- €</td></tr> <tr> <td>31.12.2018</td><td>5.349.162,- €</td><td>9.252.481,- €</td></tr> </tbody> </table> Die mit * gekennzeichneten Zahlen beruhen auf vorliegenden Jahresrechnungen und die ohne stellen eine Prognose dar.		Haushaltsplanung	Jahresrechnung (*) / Prognose	01.01.2015	5.822.561,- €	* 7.258.234,88 €	31.12.2015	2.947.661,- €	* 9.123.284,06 €	01.01.2016	4.729.925,- €	31.12.2016	3.817.225,- €	10.466.289,- €	01.01.2017	8.305.287,- €	31.12.2017	3.384.887,- €	13.011.781,- €	01.01.2018	10.372.562,- €	31.12.2018	5.349.162,- €	9.252.481,- €	Kenntnis genommen
	Haushaltsplanung	Jahresrechnung (*) / Prognose																								
01.01.2015	5.822.561,- €	* 7.258.234,88 €																								
31.12.2015	2.947.661,- €	* 9.123.284,06 €																								
01.01.2016	4.729.925,- €																									
31.12.2016	3.817.225,- €	10.466.289,- €																								
01.01.2017	8.305.287,- €																									
31.12.2017	3.384.887,- €	13.011.781,- €																								
01.01.2018	10.372.562,- €																									
31.12.2018	5.349.162,- €	9.252.481,- €																								

	Der Erlass einer Nachtragssatzung ist angesichts der Prognose nicht erforderlich.											
11.	Beteiligungsbericht 2017 <u>Beteiligungen der Stadt Pfullingen in der Kurzübersicht</u> Die Stadt Pfullingen ist an folgenden Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt: <table><thead><tr><th></th><th>Beteiligungs- quote</th></tr></thead><tbody><tr><td>1. Pfullinger Sportstätten GmbH</td><td>100 %</td></tr><tr><td>2. Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH</td><td>15,4 %</td></tr><tr><td>3. Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH</td><td>4,348 %</td></tr><tr><td>4. Standortagentur Tübingen-Reutlingen -Zollernalb GmbH</td><td>1,15 %</td></tr></tbody></table> Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass die einzige Beteiligung der Stadt Pfullingen mit wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung die Pfullinger Sportstätten GmbH darstellt. Vom Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Pfullingen wurde Kenntnis genommen. Der Bericht wird ortsüblich bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.		Beteiligungs- quote	1. Pfullinger Sportstätten GmbH	100 %	2. Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH	15,4 %	3. Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH	4,348 %	4. Standortagentur Tübingen-Reutlingen -Zollernalb GmbH	1,15 %	Kenntnis genommen
	Beteiligungs- quote											
1. Pfullinger Sportstätten GmbH	100 %											
2. Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH	15,4 %											
3. Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH	4,348 %											
4. Standortagentur Tübingen-Reutlingen -Zollernalb GmbH	1,15 %											
12.	Einführung "Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR) Grundsatzbeschluss In Baden-Württemberg haben alle Städte und Gemeinden ab 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht, die doppelte Buchführung, anzuwenden. Mit der Umstellung auf das NKHR wird das bisherige Geldverbrauchs-konzept (Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben) zu Gunsten des Ressourcenverbrauchskonzepts (Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen) abgelöst. Der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik liegt der Grundsatz der „inter-generativen Gerechtigkeit“ zugrunde. Dieser besagt, dass jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen soll, die sie selber durch Abgaben und Entgelte wieder ersetzen kann. Dadurch soll das Vermögen nicht verbraucht, sondern für künftige Generationen erhalten bleiben. Das Rechnungswesen der Stadt wird auf 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Die Stadtpflege wird federführend mit der Umsetzung des Umstellungsprojekts beauftragt.	zugestimmt										

13.	Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Pfullingen am 8. Dezember 2009 wurde die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen und zum 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Beratungen der Haushaltsanträge zum Haushalt 2018 der Stadt Pfullingen wurde durch den Gemeinderat einstimmig dem Antrag der GAL-Fraktion auf Abschaffung der Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab dem Jahr 2019 zugestimmt. Deshalb wurde nun die Satzung über die Aufhebung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2019 beschlossen.	zugestimmt
14.	Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für 2019 Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt. Der Gemeinderat setzte zuletzt am 08.10.2016 den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem Jahr 2017 mit 6,0 % fest. Er blieb seither unverändert. Als „angemessen“ ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergibt. Bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes bleibt der Kommune ein gewisser Ermessensspielraum. Der kalkulatorische Zinssatz wird ab dem Haushaltsjahr 2019 bei den städtischen Einrichtungen (ohne Eigenbetrieb) auf 3,5 % festgesetzt.	zugestimmt